

Protokoll

der öffentlichen 3. Verbandsversammlung 2015 des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen am 08.10.2015 im Kreistagssitzungssaal des Kreises Dithmarschen in Heide

Beginn: 18.31 Uhr

Ende: 20.26 Uhr

Anwesend:

1. Vertreter/innen in der Verbandsversammlung gemäß Anwesenheitsliste (Anlage)

2. von der Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes

Herr Erk Ulich Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,
Sachgebiet Regionalentwicklung

Frau Hanna Stegmann Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,
Sachgebiet Regionalentwicklung

3. von der Verwaltung des Kreises Dithmarschen

Herr Christian Rösen Leitender Kreisverwaltungsdirektor und Leiter des Ge-
schäftsbereichs Bau, Wirtschaft, Ordnung, Umwelt

4. von der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel (egeb)

Herr Dr. Guido Austen

Herr Dr. Dirk Sonnenschmidt

5. von Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN)

Frau Manuela Charnetzki

Herr Dirk Sasson

Herr Martin Stadie

6. weitere Gäste

Herr Richard Krause

Herr Johannes Lüneberg Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH)

Protokollführung:

Frau Hanna Stegmann

Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmar-
schen

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandsvorstehers / der Geschäftsstelle
2. Wahl der oder des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Ausschusses
3. Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
4. Neufassung der Verbandssatzung
5. Vorstellung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorstandsvorsteher, Herr Peter Schoof, eröffnet die 3. Verbandsversammlung 2015 des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen (BZVD) und begrüßt die Gäste sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung.

Im Einvernehmen mit der Verbandsversammlung bestellt der Vorstandsvorsteher Frau Hanna Stegmann zur Protokollführung.

Der Vorstandsvorsteher stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Anzahl der Vertreter/innen in der Verbandsversammlung:	121
Heute anwesende Vertreter/innen (ab 61 Beschlussfähigkeit gegeben):	87

Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

Zur Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 09.06.2015 wurden keine schriftlichen Einwände vorgebracht. Auch in der heutigen Sitzung gibt es hierzu keine Einwände oder Anfragen. Die Niederschrift ist daher verbindlich.

Herr Schoof fragt die Vertreterinnen und Vertreter, ob es weitere Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall, daher ist die Tagesordnung festgestellt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Es werden keine Fragen vorgebracht, daher wird die Einwohnerfragestunde geschlossen und es erfolgt der Einstieg in die Tagesordnung.

TOP 1 Bericht des Vorstandsvorstehers / der Geschäftsstelle

Zunächst berichtet Herr Schoof erfreut über den Erhalt des Bewilligungsbescheides des Kreises Dithmarschen über die FAG Mittel 2015 an den BZVD in Höhe von 200.000 €.

Herr Rösen erläutert wesentliche Punkte der letzten Monate:

- Die heutige Verbandsversammlung ist als ein Meilenstein zu betrachten. Die Vertreter der Verbandsmitglieder werden den Vertragspartner, die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN), kennenlernen. Die SWN wird sich dann später noch vorstellen.
- Es wurde bereits ein Pilotcluster ausgewählt, dieses ist bisher noch nicht öffentlich bekannt geworden. Aufgrund der Konkurrenzsituation ist dies zu begrüßen. Wenn erst

die auszubauenden Gemeinden bekannt sind, werden, wie im Kreis Steinburg, auch in Dithmarschen Konkurrenzunternehmen, wie die Deutsche Telekom, sehr aktiv werden. Herr Rösen dankt noch einmal allen für die Vertraulichkeit. Im November wird die Vermarktung beginnen.

- Die Aktivitäten der Breitbandnetz Südermarsch UG & Co. KG (BBNS) führen zu Problemen für den Breitbandausbau im südwestlichen Kreisgebiet. Den Mitgliedsgemeinden Kronprinzenkoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Friedrichskoog wurde es vor der EU-weiten Ausschreibung gestattet, die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu realisieren. Dieser Beschluss wurde mit der 3. Satzungsänderung umgesetzt.
Durch die Erschließung von Windparks außerhalb der drei oben genannten Gemeinden durch die BBNS werden auch Privathaushalte mit angeschlossen. Außenliegende Häuser/Höfe, die nicht mit erschlossen werden, können i.d.R. auch vom BZVD nicht wirtschaftlich versorgt werden. Die BBNS kann jedoch als privater Anbieter frei agieren. Es sind Gespräche erforderlich, um die aufgezeigten Risiken zu vermeiden. Nachdem das Wirtschaftsministerium von dieser Problematik Kenntnis erhalten hat, sind der BZVD und die BBNS in einem Gespräch mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein aufgefordert worden, sich in einem Letter of Intent (LOI) zu vereinbaren. Im letzten Gespräch zwischen BZVD und SWN am 25.09.2015 ist die Vereinbarung eines LOI Seitens der BBNS abgelehnt worden. Gleichzeitig hat die BBNS aber Einsicht in einige der Konfliktplanungen gewährt. Für den BZVD gilt es, achtsam zu sein, damit nicht am Ende Teilgebiete unversorgt bleiben.
- Alle zwei Wochen finden in Neumünster mit der SWN und dem BZVD sogenannte Jour fix-Termine statt. Dort werden die Detailplanungen zur Umsetzung des Breitband-Ausbaus abgestimmt.
- Die DLZ berichtete am 26.09.2015, der Kreistag habe der Übertragung der Geschäftsführung des BZVD auf die egeb zugestimmt. Die Kosten hierfür seien durch die Verbandsmitglieder in Form einer Verbandsumlage zu zahlen.
Dies ist so nicht richtig, denn der Kreistag hat in einem weiteren Beschluss die Verteilung der zusätzlichen FAG Mittel für weitere Infrastrukturlasten festgelegt. Diese Landesmittel stehen für die Bereiche ÖPNV, Straßenerhalt und Breitbandförderung zur Verfügung. Nach dem Beschluss des Kreistages wird dem BZVD beginnend in diesem Jahr jährlich zunächst für sechs Jahre ein Betrag von 200.000 € p. a. zugewiesen. Aus dieser Zuweisung kann das Geschäftsführungsentgelt für Kreis und egeb vollständig beglichen werden. Zudem bleibt ein jährlicher Betrag von 20.000 Euro aus diesen Mitteln für externe Beratung. Aus der Zuweisung für das Jahr 2015 soll die Rückzahlung der Mittel (68.000 €) erfolgen, die der BZVD vom Kreis in den Jahren 2012 und 2014 darlehensweise als Liquiditätshilfe bekommen hatte. Der entsprechende Bescheid liegt bereits vor.

TOP 2 – Wahl der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Ausschusses

Der Allgemeine Ausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 28.09.2015 mehrheitlich beschlossen (Enthaltung durch Herrn Haalck), der Verbandsversammlung Herrn Dirk Haalck für die Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Ausschusses vorzuschlagen.

Es werden keine weiteren Vorschläge abgegeben.

Eine Beratung wird nicht gewünscht.

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 85

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Der gewählte Herr Haalck, der heute nicht anwesend ist, hatte im Vorfeld zu dieser Sitzung die Bereitschaft zur Annahme der Wahl erklärt.

TOP 3 Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Allgemeine Ausschuss hat am 28.09.2015 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Betrauung der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb) mit den Aufgaben der Geschäftsführung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen durch den Kreis Dithmarschen wird begrüßt.*
2. *Dem vorgelegten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Geschäftsführung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen zwischen dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen und dem Kreis Dithmarschen wird zugestimmt.*
3. *Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, bei redaktionellen und nicht vertragswesentlichen Regelungsbestandteilen Änderungen in dem Vertrag vorzunehmen.*
4. *Der vorgelegte Entwurf eines Vertrages über die Führung des kaufmännischen und technischen Betriebs (Geschäftsführung) des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen zwischen dem Kreis Dithmarschen und der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
5. *Dem vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen wird zugestimmt.*

Herr Schoof erläutert, dass die egeb Willens und in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen.

Herr Dr. Austen stellt sich und die egeb vor. Die Geschäftsführung ist aufgeteilt in den technischen Zweig, der von Herrn Dr. Austen betreut wird und die von Frau Martina Hummel-Manzau verantwortete Wirtschaftsförderung.

Die Hauptaufgabe des technischen Bereichs ist die Betreuung des Zweckverbands Wasserwerk Wacken. Herr Dr. Austen stellt anhand einer Präsentation die Aufgabenverteilung der egeb vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Der BZVD wird gleichermaßen von Herrn Dr. Austen und Herrn Dr. Sonnenschmidt betreut. Als erstes wird sich die egeb unmittelbar personell verstärken müssen. Zur Begleitung der Bauphase wird eine Ingenieurin/ein Ingenieur im Tiefbau eingestellt.

Anmerkung Herr Rösen: Im Rahmen der 1. Sitzung des Allgemeinen Ausschusses kam die Frage auf, ob ein formeller Betrauungsakt durch den Kreis erforderlich ist. Nach Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist dies nicht erforderlich.

Herr Schoof verliest nun die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses Herr Schloe empfiehlt der Versammlung im Namen des Allgemeinen Ausschusses, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 87

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Schoof freut sich im Namen des BZVD auf die gute Zusammenarbeit mit der egeb.

TOP 4 Neufassung der Verbandssatzung

Der Allgemeine Ausschuss hat am 28.09.2015 einstimmig beschlossen, der Versammlung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„Die Versammlung beschließt die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Breitband-Zweckverband Dithmarschen“ in der in der Anlage beigefügten Form.“

Hinweise: § 20 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Text: „Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft.“ Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde steht noch aus.

Es wird keine Beratung gewünscht. Herr Schoof liest die geänderten Paragraphen der Satzung vor.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses Herr Schloe empfiehlt der Versammlung im Namen des Allgemeinen Ausschusses, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 87

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5 Vorstellung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Herr Dirk Sasson stellt die Stadtwerke Neumünster und deren Arbeit anhand einer Präsentation vor. Anschließend stellt **Frau Manuela Charnetzki** ihre Aufgaben vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Jedes Ausbaugelbiet umfasst in der Regel ca. 1.600 Haushalte. Beim Pilotcluster (Ausbaugelbiet 1) sind es davon abweichend sogar fast 2.000 Haushalte. Ab einer Zahl von 800 Verträgen in dem gesamten Gebiet wird ausgebaut.

Innerhalb einer Gemeinde werden so genannte Aktionsgebiete festgelegt. Außerhalb des baulichen Siedlungszusammenhangs liegen die Außengebiete.

In der Vermarktungsphase soll unbedingt jeder einen Vertrag einreichen, der grundsätzlich angeschlossen werden möchte, auch wenn der Vertragsnehmer nicht im gekennzeichneten Aktionsgebiet wohnt. Sollte sich später herausstellen, dass ein Anschluss unwirtschaftlich ist, werden einzelne Verträge aufgelöst.

SWN wird dem BZVD Angebote für den Ausbau der jeweiligen Vertragsvorlagen aus den Aktionsgebieten machen. Zu den individuell abzustimmenden Maßnahmen gehört auch die Möglichkeit einer Erschließung in Eigenleistung. Dafür gelten vorab festgelegte Rahmenbedingungen. Dazu gibt es eine Anleitung, in der Regeln zur Eigenleistung erläutert werden.

Alle Beteiligten werden gemeinsam die Möglichkeiten zur Erschließung eines Außengebietes in Betracht nehmen.

Die vorhandenen Leerrohre werden, soweit es technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist, in die Planung mit aufgenommen.

Frage Bürgermeisterin Meier, Gemeinde Süderheistedt: Wieviel Prozent der vorhandenen Leerrohre sind nutzbar?

Antwort Frau Charnetzki: Längere Trassen zur Überbrückung von Strecken zwischen zwei Gemeinden sind in der Regel eher nutzbar als kürzere, die zusätzlich nicht über Abzweigungen von Hausanschlüssen verfügen oder die sich auf der falschen Straßenseite befinden. Eine Prozentzahl kann man nicht benennen.

Der BZVD (mit SWN als Planer) wird das vorhandene Leerrohr bei Ausbau des Clusters auf Nutzbarkeit prüfen und in die Planung einbeziehen.

Der BZVD behält sich die Kaufabsicht bis zur technischen Prüfung vor. Es wird hierzu auch ein Heft herauskommen: „Allgemeine Regeln zur Verlegung der Breitband-Leerrohre“ mit einer E-Mail Adresse für Nachfragen.

Das Cluster 3 wird als Ausbaugelbiet 2 bereits in 2016 in die Vermarktung gehen.

Bürgermeisterin Meier, Gemeinde Süderheistedt: Die Telekom ist gerade im Heider Umland aktiv.

Frau Charnetzki: Ja, die Telekom ist überall aktiv, insbesondere dort wo konkurrierende Maßnahmen, wie die des BZVD, bekannt werden.

Herr Rüsen: Bis zum Netzausbau in der eigenen Gemeinde kann man in der Zwischenzeit die Angebote zur Verbesserung der Leitung durch 2-Jahres-Verträge z. B. der Telekom nutzen, aber dann kommt der BZVD mit dem besseren, da technisch leistungsfähigeren Netz.

Bürgermeister Köbke, Gemeinde Marnerdeich: Die Zuordnung der Gemeinde Marnerdeich ist unbefriedigend. Aufgrund der Vorgehensweise der Breitbandnetz Südermarsch UG & Co. KG (BBNS) muss die Gemeinde leiden, das kann nicht sein. Dann muss man eben die Leitung pachten. Es wird Einspruch erhoben und in der Gemeindevertretung das weitere Vorgehen besprochen bzw. hieraus Schlüsse gezogen.

Frau Charnetzki: Auch für SWN und den BZVD sind die Tatsachen, die die BBNS durch ihre Aktivitäten außerhalb der vereinbarten drei Gemeinden geschaffen hat sehr ärgerlich. Ein Einspruch ist allerdings nicht erfolversprechend, da SWN in Absprache mit dem BZVD keine Ausbaureihenfolge festgelegt und verbindlich zugesagt haben.

Herr Rüsen: Am Beispiel der Gemeinde Marnerdeich zeigen sich die negativen Konsequenzen des unabgestimmten Vorgehens der BBNS. Die BBNS macht letztlich, was sie

will. Die vier Vertreter, die an den Gesprächen teilnahmen, haben keine Zugeständnisse gemacht. Durch den Anschluss von Privathaushalten in Marnerdeich seitens der BBNS ist es für den BZVD nicht wirtschaftlich, die restlichen Gemeinden jetzt zu erschließen. Eine Erschließung kann erst im Zuge der Vermarktung der Stadt Marne erfolgen. Wir als Solidargemeinschaft haben einen 95 % Ausbau zugesagt. Bis zu 5 % der Haushalte in den Außenbereichen können aus Wirtschaftlichkeitsgründen ggf. nicht erschlossen werden. Dies haben wir in den vorangegangenen Verbandsversammlungen stets gesagt. Richtig ist aber auch, dass wir grundsätzlich jede Gemeinde in dem ausgeschriebenen Verbandsgebiet erschließen wollen. Trotzdem können wir die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus dabei nicht völlig ausblenden. Durch die Aktivitäten der BBNS, die anders als die Telekom ebenfalls einen Glasfaseranschluss in jedes Haus anbietet, ist die besondere Situation für die Gemeinde Marnerdeich entstanden.

Frage Bürgermeister Köbke, Gemeinde Marnerdeich: Warum wird der Bürgermeister zu solchen Gesprächen nicht mit eingeladen?

Herr Rüsen: Es war nicht bekannt, dass Marnerdeich durch die geplante Anbindung des Windparks Dingen mit betroffen ist. Von den konkreten Ausbauplänen hat der BZVD jetzt erst Kenntnis bekommen.

Frage Bürgermeister Dr. Braak, Stadt Marne: Wann sind Marne und Marnerdeich dran?

Antwort Frau Charnetzki: Das können und werden wir aus technischen und taktischen Gründen nicht sagen. Klar ist lediglich, dass Marnerdeich nicht im Ausbaubereich 2 liegen wird.

Frage Bürgermeisterin Meier, Gemeinde Süderheistedt: Ab wieviel Gemeinden rechnet es sich noch, wenn die 60 % in einzelnen Gemeinden nicht erreicht werden?

Antwort Herr Rüsen: Die Quote muss in dem jeweiligen Ausbaubereich erreicht werden. Eine geringere Anzahl von Verträgen in der einen Gemeinde kann daher durch eine höhere Anzahl in einer anderen Gemeinde des Ausbaubereichs ausgeglichen werden.

Frage Bürgermeister Reiche, Gemeinde Dingen: Es gibt im Bereich Dingen fünf Außenbereiche, wir sind in der Solidargemeinschaft, wieso noch extra Angebote?

Herr Rüsen: Der BZVD hat frühzeitig bekannt gemacht, dass ein Ausbau für bis zu 95 % der Haushalte wirtschaftlich erfolgen kann. Für die restlichen 5 % muss eine andere Lösung gefunden werden. SWN wird für jeden Außenbereich einer Gemeinde, der nicht innerhalb des jeweiligen Aktionsgebiets liegt, ein Angebot erstellen, damit auch diese Außenbereiche mit Glasfaser erschlossen werden können. Die Finanzierungsmöglichkeiten sind gemeinsam zu klären. In Steinburg engagieren sich die Gemeinden in einem solchen Fall finanziell über den Zweckverband.

Bürgermeister Reiche, Gemeinde Dingen weist darauf hin, dass die Gemeinde Dingen stark von der BBNS umworben worden sei, da der Windpark Dingen von diesen erschlossen werden soll. Die Gemeinde bleibe aber der Solidargemeinschaft treu.

Nun beginnt **Herr Martin Stadie** mit seiner Präsentation zur Vermarktung. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Jedes Cluster umfasst sechs bis acht Gemeinden. Von Steinburg aus wird die Glasfaserleitung über die Autobahnbrücke A 23 nach Dithmarschen geführt. Alle Beteiligten (Amt, Gemeinden, BZVD und Kreis) müssen kurzfristig agieren, da Konkurrenzanbieter ebenfalls aktiv werden könnten. Für die Vermarktung sind sechs bis acht Wochen vorgesehen.

Bei dem Angebot der SWN und des BZVD handelt es sich um ein Bürgernetz, das sich nicht im Eigentum der SWN sondern im Eigentum des BZVD und damit der Gemeinden sowie letztlich der Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden befindet und von einem regionalen Anbieter (SWN) betrieben wird.

Zum Abschluss seines Vortrags präsentiert **Herr Stadie** den gerade fertiggestellten Film: „Warum Glasfaser?“, der gemeinsam mit dem Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BREKO) entwickelt wurde.

Frage Bürgermeister: Haben Sie Vectoring im Film vergessen?

Antwort Herr Stadie: VDSL (= Vectoring) war mit dabei. Im Moment bietet diese Technologie zwar gute Übertragungsraten, aber nicht langfristig, da ein Kupferkabel dies technisch nicht leisten kann. Direkt am Verteilerkasten steht eine hohe Leistung zur Verfügung, aber je weiter man davon entfernt wohnt, desto schlechter wird diese. Die SWN bietet nicht nur 100 Mbit/s an, sondern auch 250 Mbit/s, weil wir es können. Das funkbasierte Produkt LTE ist immer volumenbegrenzt. Die SWN bietet seine Datenübertragung ohne Begrenzung an.

Frage Bürgermeisterin: Wie teuer sind die SWN-Angebote im Monat?

Antwort Herr Stadie: Es werden immer zwei Produkte zeitgleich angeboten. Anhand der Präsentation kann man den Kostenumfang ermitteln.

Die SWN nimmt nur dort Verträge an, wo die Vermarktung gerade stattfindet. Es geht um die zeitlich gebundene Rückmeldefrist.

Frage Bürgermeister Witt, Gemeinde Hemme: Wird von unten nach oben gearbeitet, dann ist der Norden ja erst spät dran? Wenn meine Gemeinde 60 % erreicht und andere nicht, dann haben wir Pech?

Antwort Herr Stadie: Bei einer Quote von 10 – 20 % müssen wir noch einmal sprechen, das ist bei 150 Gemeinden bisher aber noch nicht passiert. Die Vorgehensweise wird zwischen dem BZVD und SWN abgestimmt, wie im Vertrag verankert.

Bürgermeisterin: Ich habe das Zeitfenster nicht verstanden.

Antwort Frau Charnetzki: Für den Gesamtausbau ist ein Zeitfenster von sechs bis acht Jahren geplant. Der konkrete Vermarktungszeitraum eines jeden Ausbaugebietes beträgt jeweils vier bis sechs Wochen.

Frage Bürgermeister Evers, Gemeinde Norderwöhrden: Wie sehen die anderen Cluster aus? Man hat jetzt Angst, dass es einem wie Marnerdeich ergeht.

Antwort Frau Charnetzki/Herr Stadie: Die anderen Cluster können wir noch nicht bekanntgeben, es ändert sich noch zu viel.

Herr Beeck, Gemeinde Hennstedt: Einige Gemeinden bilden eine Einheit?

Herr Ulich: Es finden regelmäßig Gespräche zur Abstimmung der Planung der Ausbaugebiete in einer so genannten Koordinierungsrunde statt. Die Interessen der Gemeinden und Städte werden vertreten durch den BZVD. Sobald die Planungen konkret werden, werden auch die betroffenen Amtsverwaltungen und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einbezogen.

Bürgermeister: Alle Gemeinden, die mitmachen, sind nach acht Jahren damit fertig?

Herr Rösen: Der gesamte Ausbau soll spätestens nach acht Jahren abgeschlossen sein.

Frage Bürgermeister Brickeln/Quickborn: Wann kann ich die Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden informieren?

Herr Stadie: Die Termine der Infoveranstaltung stehen fest. Jetzt kann man innerhalb des anstehenden Ausbaugesbietes aktiv werden.

Bürgermeister: Wenn Cluster 1 + 2 schon ein Jahr dauert, dann ist der Rest nach acht Jahren nicht fertig.

Frau Charnetzki: Die Ausbaugeschwindigkeit wird nach Abschluss des Pilotclusters deutlich schneller, so dass der Gesamtausbau spätestens nach acht Jahren abgeschlossen sein wird.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Schoof erklärt, die Gespräche und Ergebnisse mit der BBNS waren eine Frechheit und der BZVD macht dies nicht mehr mit.

Herr Krause gratuliert dem BZVD, dass er den Weg des Breitbandausbaus mit SWN geht. Die späte Bekanntgabe des jeweiligen Ausbaubereiches und die kurze Vermarktungszeit seien nachvollziehbar und sinnvoll. Es kam in anderen Ausbaugesbieten schon dazu, dass Verträge mit unlauteren Methoden an der Haustür abgeschlossen wurden, in dem sich ein anderer Anbieter als BZV ausgegeben hat. Also hier ist Vorsicht geboten.

Es werden keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorgebracht.

Die Sitzung wird geschlossen um 20.26 Uhr.

Heide, 30.10.2015

Peter Schoof
Verbandsvorsteher

Hanna Stegmann
Protokollführerin
